

November 2017

Info-Rundbrief Nr. 15 Lebensraum Untere Nahe e.V.

Oberstaatsanwaltschaft und Landesamt auf der Suche nach dem Schuldigen

Seit unserem letzten Rundbrief sind fast neun Monate vergangen. In der Sache kamen wir leider noch nicht viel weiter. Noch immer pokern die Oberstaatsanwaltschaft Mainz und das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB), Mainz, darüber, wem der "Schwarze Peter" zuzuschieben ist, wer der Schuldige für das Verstreichen der Verjährungsfrist für die Vollstreckung einer Ordnungswidrigkeit gegenüber Herrn Thomas Gaul, dem Verantwortlichen für die Schlampereien und Vergehen, ist. Acht Monate sind seit unserer Anfrage vergangen, doch trotz mehrfacher Erinnerungen ist uns bis heute noch von keiner Behörde dazu eine Antwort gegeben worden; wer weiß, wie viele Monate die Verantwortlichen noch brauchen. Gegebenenfalls müssen wir noch unsere Ministerpräsidentin persönlich einschalten und um Klärung bitten.



Ungeheuerliche Lücken und Missstände in der Aktenführung des LGB

Die Nachricht von der nicht erlassenen Ordnungswidrigkeit sowie die nach unserer Ansicht unkorrekten Parameter zur Berechnung der Sickerwasserprognose veranlassten den Vorstand, am 13. und 22. März 2017 mit drei Personen eine Akteneinsicht beim LGB ganztägig durchzuführen. Uns wurden nach Auskunft eines Mitarbeiters des LGB alle Ordner zur Verfügung gestellt. Nebenakten sollen nach dessen Auskunft nicht existieren.

Was wir aber dort vorfanden war ein Desaster. Bis 2007/2008 konnten wir fast keine Schriftstücke finden, weder positive noch negative Prüfvermerke der Behörde, keine Dokumente des Unternehmens Gaul, keine

baustellenbezogenen Sonderbetriebspläne, die Gaul laut den Nebenbestimmungen der von der Behörde erlassenen Verfüll-Zulassungen hätte immer zur Genehmigung einreichen müssen, wenn mehr als 1.000 qm belasteter Bodenaushub pro Anfallstelle angefallen sind. Und dies war nach unserer Meinung nach Sichtung der Gesamtakten häufig der Fall. Es wurde von der Behörde einfach darüber hinweg geschaut; Gaul konnte gewähren wie er wollte.

Zwar haben Wirtschaftsministerium und Landesamt bei der Besprechung am 13. Juli 2017 in Rümmelsheim eine mangelhafte und unzureichende Aktenführung in früheren Jahren vor 2008 zugegeben. Fehler oder Nachlässigkeiten in der Kontrolle werden hingegen von Anfang an nicht eingeräumt. Alle Mitarbeiter/Innen haben nach ihrer Aussage ihre Arbeit korrekt durchgeführt.

Dies ist nach Ansicht des Vereins unzutreffend, da das LGB dafür keinerlei Beweise liefern kann. Wieso findet man nach 2008 in den Akten, als der Firma etwas intensiver auf die Finger geschaut wurde, vermehrt Schriftstücke über massive Verstöße?

So sei ein Auszug eines Vermerks des LGB über eine Besprechung vom 17. 12. 2010 in Sprendlingen hier wiedergegeben, der unsere Meinung stützt. Ein Mitarbeiter des LGB fragte die Fa. Gaul, "welches Ergebnis die Fa. Gaul erwartet hätte, wenn alle hier im Raum stehenden Baumaßnahmen der letzten 2 Jahre, wo Material der LAGA-Kategorie Z 2 und Z 1.2 im Tagebau "Rümmelsheim" verwertet wurde, betriebsplanmäßig angezeigt oder ein baustellenbezogener Sonderbetriebsplan vorgelegt worden wäre." Der Mitarbeiter der Firma Gaul "entgegnete daraufhin, dass die Fa. Gaul davon ausging, dass alle Maßnahmen abgelehnt worden wären."

Kann bei einer solchen Antwort davon ausgegangen werden, dass die Verantwortlichen von Gaul für ihr Tun vor 2008 eine weiße Weste haben?

Zurzeit versucht der Verein zu klären, inwieweit die Aufbewahrungsfrist der Unterlagen bei der Firma eingehalten wurde, da im Bescheid der Behörde dazu sehr schwammig zu lesen ist: "die Betriebstagebücher mit Daten über die angenommenen Fremdbodenmassen, Einbauort, Daten über abgegebene, zurückgewiesene Abfälle, besondere Vorkommnisse und Ergebnis der Eigen- oder Fremdüberwachung sind **fünf Jahre ab der letzten Eintragung** aufzubewahren." Da in Rümmelsheim II die Bodenabdeckung noch bevorsteht, d. h. die Verfüllung noch nicht abgeschlossen ist, müssten nach Auffassung des Vereins noch alle Daten verfügbar sein. Hierzu vertritt die Behörde einen anderen Standpunkt.

Sickerwasserprognose

Auch hinsichtlich der Ergebnisse der bisher durchgeführten zweiten Sickerwasserprognose vertreten Behörde und Mineral Baustoff GmbH (STRABAG) sowie unser Verein gegensätzliche Standpunkte. Wir wollen anhand von Untersuchungen Klarheit darüber, dass für Rümmelsheim und seine Bürger keine Gefahren vom Verfüllmaterial ausgehen; wir können uns nicht mit Prognosen, die von Unterstellungen ausgehen, zufrieden geben, zumal niemand weiß, was vor 2008 für Materialien, wie kontaminiert, eingebracht worden sind. Dies insbesondere auch deshalb nicht, weil selbst der Hydrologe des LGB festgestellt hat, dass "die Barrierewirkung des Rupeltons aus hydrologischer Sicht als nicht hinreichend abgesichert bzw. fraglich bewertet wird" und insofern möglicherweise kontaminiertes Sickerwasser ins Erdreich und damit ins Grundwasser einsickern kann.

Abbau der Aufbereitungsanlage (Rümmelsheim III)

Der Abbau der Aufbereitungsanlage geht zügig weiter. Wenigstens dies gibt uns Hoffnung auf einen guten Abschluss. Es wird aber noch eine Weile dauern bis diese Grube wieder verfüllt ist.





Ihnen allen wünschen wir eine besinnliche Adventszeit und frohe und gesegnete Weihnachten.
Für Ihre Unterstützung von "Lebensraum Untere Nahe e. V." danken wir Ihnen von Herzen.
Bleiben Sie uns auch in den nächsten Jahren treu und unterstützen uns und unsere Aktivitäten, denn es dauert noch Jahre, bis das Kapitel Verfüllung abgeschlossen ist.

Werden Sie Mitglied und unterstützen Sie die Ziele des Vereins. Weiter Info's unter

www.Lebensraum-untere-Nahe.de